

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Risikomanagementplan für die Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen in der Flussgebietseinheit Rhein

Für Risikomanagementpläne nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist gemäß § 35 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. V. m. Anlage 5 Nr. 1.3 UVPG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Die Risikomanagementpläne für den jeweiligen Flächenanteil des Freistaates Thüringen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein werden durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) aufgestellt.

Auf der Grundlage des § 42 UVPG gibt das Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Auftrag des TMUEN als das für Wasserwirtschaft zuständige Ministerium die Veröffentlichung des Entwurfs der Strategischen Umweltprüfung und des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplanes für den deutschen Teil an der Flussgebietseinheit Rhein bekannt.

Die Bekanntmachung für den Thüringer Anteil der Flussgebietseinheiten Weser und Elbe erfolgte bereits am 22.12.2020.

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten:

- Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Rhein für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG
- Strategische Umweltprüfung des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Rhein für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt ab dem 06.04.2021 auf den Internetseiten des TLUBN unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/wrrl-hwrm#c6063>.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

06.04.2021 bis einschließlich 22.05.2021

in den nachfolgend genannten Dienststellen während der jeweils zugehörigen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Abteilung 5, Referat 52, Zimmer 1808

- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Suhl, Rimbachstraße 30, 98527 Suhl
- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen

jeweils Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Weitere relevante Auskünfte zu den Hintergrunddokumenten und –informationen, die bei der Erstellung des Entwurfes des Risikomanagementplanes und des Umweltberichtes herangezogen wurden, können beim TLUBN, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena eingeholt werden.

Des Weiteren wird auf die Internetauftritte des TMUEN und des TLUBN unter

www.aktion-fluss.de

verwiesen.

Zu den Unterlagen können **bis zum 22.06.2021** schriftlich (per Post oder per E-Mail) unter Angabe des Betreffs „Anhörung HWRM-RL“ oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Abteilung 5, Referat 52, Zimmer 1808

E-Mail: referat52@tlubn.thueringen.de

Äußerungen von der betroffenen Öffentlichkeit abgegeben werden.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch den Risikomanagementplan berührt werden; hierzu zählen auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch den Plan berührt werden, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Schriftliche Einwendungen und Stellungnahmen müssen den Absender mindestens durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen. Hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Äußerungen bleiben unberücksichtigt.

Mit Ablauf der Anhörungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

Das TMUEN wird nach Abwägung möglicher Äußerungen über den Inhalt des Risikomanagementplanes, der den jeweiligen Flächenanteil des Freistaates Thüringen betrifft, befinden. Der Risikomanagementplan sowie der Umweltbericht werden vom TMUEN im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz <http://www.tlubn-thueringen.de> auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 16.03.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert